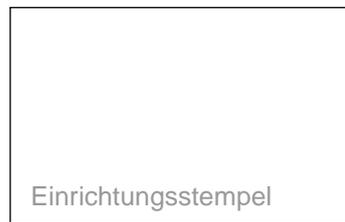


Stadt Leipzig
 Amt für Schule
 SG Horte
 04092 Leipzig



- Teilnehmervertrag - Verbindliche Anmeldung zur Ferienfahrt des Hortes / des BTA

- zur Rückgabe an den Hort / das BTA bis spätestens: **30. September 2025**

Zwischen den Sorgeberechtigten
 (Vor- und Zuname)

und der Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister, endvertreten durch das Amt für Schule, SG Horte, wird folgender Vertrag geschlossen:

Verbindliche Anmeldung des Kindes:

zur Ferienfahrt nach:

KiEZ Querxenland
Viebigstraße 1
02782 Seifhennersdorf

in der Zeit **vom 20.07.2026 bis 24.07.2026**

Die umseitigen Reisebedingungen habe ich gelesen und erkläre mich damit vollumfänglich einverstanden.

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der **Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** beim Jobcenter bzw. Sozialamt (bis zu 100% Kostenübernahme möglich). Das Formular zur Beantragung der Leistung erhalten Sie von Ihrer Einrichtungsleitung. Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihren Ansprechpartnern im Sozialamt bzw. Jobcenter.

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von (max.) 350,00 EUR wird

durch mich

.....
 (Vor- u. Zuname und Adresse des Einzahlenden)

durch Herrn/Frau

.....
 (Vor- u. Zuname und Adresse des Einzahlenden)

bis spätestens _____ auf das Konto der Stadt Leipzig überwiesen.
 (Fälligkeitstermin)

Der Vertragsunterzeichner hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmerbeitrag zum vereinbarten Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Leipzig gebucht ist.

Hinweis:

Sie erhalten die Zahlungsinformationen (genauer Teilnehmerbeitrag, Bankverbindung, Vertragsgegenstandsnummer) zur Überweisung des Teilnehmerbeitrags rechtzeitig von Ihrer Einrichtungsleitung.

.....
 Datum, Unterschrift d. **Sorgeberechtigten**
 bzw. und d. **Einzahlenden**

.....
 Stempel, Datum, Unterschrift
Leitung Hort/BTA

- Bitte beachten Sie die umseitigen Reisebedingungen -

Die nachfolgenden **Reisebedingungen** sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt zu gewährleisten:

- 1.) Die Anmeldung erfolgt durch einen Personensorgeberechtigten und ist verbindlich, sobald diese unterschrieben im Hort vorliegt.
- 2.) **a. Zahlung des Teilnehmerbeitrags:** Der Teilnehmerbeitrag ist aller spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn, spätestens jedoch zum Fälligkeitstermin laut Teilnehmervertrag, auf das Konto der Stadt Leipzig zu überweisen. Sollte der Betrag bis zu diesem Datum nicht eingezahlt worden sein, ist eine Teilnahme Ihres Kindes an der Fahrt nicht möglich. Geben Sie bitte bei der Überweisung im Verwendungszweck unbedingt die Vertragsgegenstandsnummer an. Geht die Zahlung nach dem Fälligkeitstag ein, entstehen Ihnen ggf. Kosten durch Mahngebühren oder Verzugszinsen.
b. Rücktritt vom Teilnehmervertrag: Kann ein Kind aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit, Kur) nicht an der Ferienfahrt teilnehmen, ist dies dem Hort/BTA **unverzüglich** zu melden. In beiden Fällen (Punkte a und b) gilt: Wenn kein Ersatzteilnehmer mehr gefunden werden kann, sind die Kosten für den Transport und unter Umständen auch für Unterkunft/Verpflegung und Programm durch den Anmeldenden voll zu tragen. Im letzteren Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Beherbergung.
- 3.) Sollte die Fahrt aus dringenden Gründen durch den Hort/das BTA abgesagt werden müssen, erfolgt eine Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags an den Einzahler/Anmelder.
- 4.) Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienfahrt ist ein über den gesamten Zeitraum der Ferienfahrt gültiger Betreuungsvertrag.
- 5.) Die Personensorgeberechtigten bestätigen, dass ihr Kind keine besondere Beaufsichtigung wegen einer Erkrankung oder Behinderung benötigt.
- 6.) Die Teilnehmer/innen sind über die Unfallkasse Sachsen versichert.
Für Schäden am privaten Eigentum der Teilnehmer/innen übernimmt der Träger keine Haftung, daher wird empfohlen, keine hochwertigen Geräte oder Wertsachen mitzugeben. Eine Haftung für Schäden bei selbstständigen Unternehmungen der Teilnehmer, die nicht vom Verantwortlichen der Freizeit angesetzt sind, übernehmen die Sorgeberechtigten selbst.
- 7.) Den Personensorgeberechtigten ist bekannt, dass ihr Kind bei schweren Ordnungsverstößen durch sie und auf ihre Kosten abgeholt werden muss.
- 8.) Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Ausflügen, Wanderungen und allen weiteren Programmpunkten, die im Zusammenhang mit der Ferienfahrt stehen, teilnimmt, sowie mit den ortsüblichen Verkehrsmitteln transportiert wird.
- 9.) Die Personensorgeberechtigten versichern, dass ihr Kind bei Reiseantritt an keiner ansteckenden Krankheit leidet und erklären ihr Einverständnis dafür, dass das pädagogische Personal im Bedarfsfall berechtigt ist, mit dem vor Ort erkrankten Kind einen Arzt aufzusuchen. Eine erforderliche medizinische Behandlung darf veranlasst werden.
- 10.) Die Personensorgeberechtigten belehren ihr Kind, dass es den Anordnungen des pädagogischen Personals in jedem Fall Folge zu leisten hat.

Einwilligung zur behördlichen Weitergabe von Daten:

Der / die Vertragspartner/-in ermächtigt das Amt für Schule, Sachgebiet Horte – 40.54, Informationen zum Bearbeitungsstand der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket von den Sozialleistungsträgern einzufordern. Mit Unterzeichnung wird die Ermächtigung zur Kontrolle des Bearbeitungsstandes und der Auszahlung der Förderung erteilt, eine Speicherung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

.....
Datum, Unterschrift
Vertragspartner/-in